

Konzept	2.6 Förderkonzept	
(eventuell Teilkonzept)		
Titel	2.6.1 Dokumentation der individuelle Lernentwicklung(ILE)	Quelle
Jahrgangsbezug:	Jahrgänge 5 bis 9, besonders aber Jahrgänge 5/6	
Intention mit Bezug zum Schulprogramm:	<p>„Schule hat den Auftrag, Fähigkeiten zu erkennen und angemessen zu fördern. Daraus ergibt sich die Verpflichtung, herausragenden Begabungen ebenso gerecht zu werden wie schwächeren Schülern, die auf Fördermaßnahmen angewiesen sind.“ (Leitbild, III b). Dieser Auftrag ist im Erlass dahingehend konkretisiert, dass die individuelle Lernentwicklung und die daraus resultierenden Fördermaßnahmen für einen jeden Schüler, aufsteigend von der Grundschule bis zum 9. Jahrgang, zu dokumentieren seien.</p> <p>Um diesem Auftrag ohne übertriebene bürokratische Maßnahmen (z. B. detaillierte, periodisch auszufüllende Beobachtungslisten) nachzukommen, hat die Gesamtkonferenz vom 14. 03. 2007 folgende Arbeitsschritte beschlossen:</p>	A C
Beschreibung:	<p>1. Grundlage für die Betrachtung der Lernausgangslage zu Beginn der 5. Klasse ist die Empfehlung der Grundschule, künftig ergänzt durch die Dokumentation der Grundschule. Für alle Schüler/innen, die nicht für das Gymnasium empfohlen sind, erfolgt vor der Anmeldung eine Beratung durch die Schulleitung, die gesondert dokumentiert wird.</p> <p>2. In den ersten Unterrichtswochen (Phase des „Abholens“) achten die Fachlehrer/innen in besonderer Weise auf evtl. unterschiedliche Voraussetzungen aus den einzelnen Grundschulen und versuchen diese auszugleichen. Die Klassenlehrer/innen moderieren in ihrer Klasse im Rahmen der Verfügungsstunde die Umsetzung der Sequenz „Das Lernen lernen“. Dazu findet am Ende der Sommerferien nach der Konferenz zur Vorbereitung des neuen Schuljahres eine Besprechung aller Klassenlehrer/innen des 5. Jahrgangs statt.</p> <p>3. Nach den Herbstferien wird von der Schulleitung für jede Klasse ein Elternabend mit den Lehrer/innen der Langfächer und einem Mitglied der Schulleitung angeboten, auf dem der jeweilige Lernstand der Klasse, die Formen der Leistungsmessung, das Arbeits- und Sozialverhalten, der Umgang mit Hausaufgaben u. ä. diskutiert werden. Anschließend ist Gelegenheit, in Einzelfällen individuelle Probleme mit den Fachlehrer/innen zu besprechen. Ansonsten wird auf den vorgezogenen Elternsprechtag für die Lehrer der Langfächer der 5. Klassen im Februar verwiesen.</p> <p>4. Zeugniskonferenzen : Am Ende des Schuljahres erhalten die Eltern vorab ein Informationsblatt zu den Alternativen: Versetzung/Wiederholung/Übergang zur Realschule/Nachprüfung. Auf jeder Zeugniskonferenz werden nach den Zeugnis-Regularen bei ausgewählten Schüler/innen der Lernstand, das Verhalten und ggf. Fördermaßnahmen zur Diskussion gestellt. Wesentliche Ergebnisse (z. B. „Rat Realschule“ oder „Rat: Überspringen“) werden im Personalbogen dokumentiert. Die Zeugnisnoten und die weiteren Ergebnisse der Halbjahreskonferenzen (bis zum 1. Hj. Klasse 7) schickt das Sekretariat in schriftlicher Form den jeweiligen Grundschulen zur Kenntnisnahme.</p> <p>5. Auf Grund der Ergebnisse der Zeugniskonferenzen prüft die Schulleitung, ob Bedarf für zusätzlichen Förderunterricht besteht und ob eine fachliche Begleitung für Schüler/innen gefunden werden kann, die eine Nachprüfung zu absolvieren</p>	

<p>haben.. Die Beratungslehrerin ermittelt in den ersten vier Wochen eines jeden Halbjahres den individuellen Förderbedarf bei Schüler/innen, die von der Realschule zum Gymnasium gewechselt sind.</p> <p>6. Um unüberlegte, voreilige Schulwechsel zu vermeiden, stellt das Formular zur Abmeldung von Schüler/innen sicher, dass vor jeder Abmeldung eine gründliche Beratung durch die/den jeweilige(n) Klassenlehrer/in und/oder die Schulleitung erfolgt ist.</p>	
<p><u>Laufzeit/Evaluation:</u> fortlaufend</p>	
<p><u>Entwicklungsmöglichkeiten/Bezüge/Querverweise:</u> - Konzept : "Das Lernen lernen"</p>	
<p><u>Ansprechpartner/Verantwortliche:</u> Schulleitung / OStR W. Becker (Jg. 5/6) / Klassenlehrer/innen / Beratungslehrerin <u>Verfasser:</u> Beckermann</p>	<p>Stand: 10/2008</p>
<p><u>Quellenverzeichnis:</u></p> <p>A. Erlass: Die Arbeit in den Schuljahrgängen 5 bis 10 des Gymnasiums, Klaus L 3.4.1., Nr. 5.6</p> <p>B. Handreichung: Individuelle Lernentwicklung und ihre Dokumentation, Nds. Kultusministerium, Juli 2006</p> <p>C. Beschluss der Gesamtkonferenz vom 14. 03. 2007</p>	